



GEMEINDE MUTTENZ

MuttENZ, 5. November 1975

POSTLEITZAHL 4132
POSTCHECK 40-683
TELEPHON 61 61 61

An die
Gemeindekommission MuttENZ

4132 M u t t e n z

Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Gemeinderat hat auf

Montag, 15. Dezember 1975, 20.00 Uhr,
im MITTENZA,

eine Gemeindeversammlung angesetzt zur Behandlung der nachstehenden Geschäfte:

1. Protokoll
2. Erlass eines neuen Reglementes über die Wasserversorgung
3. Genehmigung der Quartierplanung "Rennbahn"
4. Beratung der Voranschläge der Einwohner-, Wasser- und Kanalisationskasse, der Jugendmusikschule und des Antennenunternehmens;
Festsetzung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer und des Steuersatzes für die Ertragssteuer
5. Beratung des Voranschlages der Fürsorgekasse;
Festsetzung des Steuerfusses für die Fürsorgesteuer
6. Wahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission
7. Erheblicherklärung des Antrages von Peter Aegerter betr. Verkehrsführung bei der Dorfkirche
8. Verschiedenes

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wird dem Stimmbürger zugestellt mit der Broschüre, welche neben den Voranschlägen 1976

den Entwurf des neuen Wasserreglementes und die Erläuterungen bzw. den Antrag dazu enthält.

Zu den einzelnen Traktanden ist ausserdem zu bemerken:

Traktandum 3

Im Juli 1969 hat die Basler Baugesellschaft der Gemeinde mitgeteilt, sie habe das Restaurant Rennbahn gekauft und wäre an einer Gesamtplanung für eine Neuüberbauung interessiert. Es liegt auch im Interesse der Gemeinde, wenn an dieser markanten Stelle eine gute Ueberbauung entsteht, doch muss zu diesem Zweck ein grösseres Gebiet als nur die Parzelle der "Rennbahn" in die Planung einbezogen werden. Nach verschiedenen Grundeigentümer-Versammlungen hat sich gezeigt, dass die gewünschte Erfassung des ganzen im Strassengeviert liegenden Areals nicht möglich ist. Für eine sinnvolle Neuüberbauung waren aber mindestens die nördlich des Restaurants Rennbahn liegenden Parzellen einzubeziehen. Die Basler Baugesellschaft konnte in der Folge die Liegenschaften Birsfelderstrasse 5, 9 und 9a erwerben und somit gute Voraussetzungen für eine abgeschlossene Planungseinheit schaffen.

Das Projekt entspricht nutzungsmässig den Vorschriften der Wohn- und Geschäftszone. Im Erdgeschoss ist ein Restaurant oder Café mit Läden, Ausstellungsräumen und dergleichen vorgesehen. In den Obergeschossen sind Büros, Ateliers etc. zulässig. Wohnungen dürfen nur für standortgebundenes Personal errichtet werden. Das Gebäude ist viergeschossig. Die unterirdische Parkierung schafft Platz für die Anlage von Grünbepflanzungen, kombiniert mit Bäumen.

Das Projekt ermöglicht auch die Erstellung einer weiteren Vorsortierungsspur bei der Einmündung Birsfelderstrasse/St. Jakobsstrasse und damit die dringend notwendige Verflüssigung des Verkehrs.

Es handelt sich im Rahmen der Möglichkeiten um ein zweckmässiges Projekt, weshalb der Gemeinderat die Genehmigung des Quartierplanes beantragt.

Die Pläne und das zugehörige Reglement werden nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung während einer Frist von 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Vor der Gemeindeversammlung können die Unterlagen auf der Bauverwaltung eingesehen werden.

Traktandum 4

Es wird verwiesen auf die allen Haushaltungen zugestellten gedruckten Voranschläge und die Erläuterungen dazu.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Voranschläge zu genehmigen und den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer auf 50 % der Staatssteuer und den Steuersatz für die Ertragssteuer auf 5 % festzulegen. Gleichzeitig ist der Gemeinderat zu ermächtigen, das für die Deckung des Mehraufwandes erforderliche Kapital auf dem Darlehensweg zu beschaffen, soweit das notwendig ist.

7.12

Traktandum 5

Auch hier kann auf die gedruckte Vorlage verwiesen werden. Im Einvernehmen mit der Fürsorgebehörde wird die Genehmigung des Voranschlages und die Erhebung einer Fürsorgesteuer von 8 1/2 % der Gemeindesteuer beantragt.

Traktandum 6

Im laufenden Jahr haben als Rechnungsrevisoren Paul Hauser-Stähli, Kurt Jordi-Kapp, Christoph Hugenschmidt-Haas, Thomas Wilde-Motschi und Anton Furrer-Fricker geamtet. Nach § 20 der Gemeindeordnung tritt das amtsälteste Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, Paul Hauser-Stähli, zurück. Seine der Gemeinde geleisteten Dienste werden bestens verdankt. Die Gemeindeversammlung hat die Ersatzwahl vorzunehmen.

Traktandum 7

An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 1975 hat Peter Aegerter den Antrag gestellt, es sei die im generellen Bau- und Strassenlinienplan vorgesehene Verkehrsführung bei der Dorfkirche während mindestens einiger Monate versuchsweise auszuführen. Der Gemeinderat nahm diesen Antrag entgegen, damit er zur Erheblichkeitsklärung an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt werden kann.

Es trifft zu, dass bei der Vorlage des generellen Bau- und Strassenlinienplanes im Jahre 1965 eine einseitige Umfahrung der Kirche vorgesehen war. Man wollte damit den durchgehenden Verkehr vom eigentlichen Kirchplatz fernhalten und dem Fussgänger mehr Bewegungsfreiheit verschaffen. Selbstverständlich musste dabei die Zufahrt zu den betroffenen Liegenschaften gewährleistet bleiben.

Im Zusammenhang mit der Renovation der Dorfkirche wurde auch die Ausgestaltung des Kirchplatzes mit den Fachleuten des kantonalen und eidgenössischen Heimatschutzes besprochen. Unerwarteterweise haben dabei die Fachspezialisten des Heimatschutzes das Projekt für eine einseitige Umfahrung in Frage gestellt, weil damit die Dorfkirche ihre frühere Zentrumsfunktion einbüsse und allzu stark mit den Bauten des Gemeindezentrums verbunden werde. Der vorgesehenen Fussgängerzone komme keine Prioritätsbedeutung zu und es sei die beidseitige Umfahrung der Kirche vorzuziehen.

Der Gemeinderat hat in der Folge die Angelegenheit noch einmal behandelt und nach einer jährigen Versuchszeit beschlossen, den Wünschen des Heimatschutzes zu entsprechen. Damit eine spätere Umstellung nicht verbaut wird, wurde auch der südliche Umfahrungsast auf 6.00 m Breite ausgebaut, was jederzeit einen zweispurigen Verkehr ermöglicht.

Wenn auch die beidseitige Umfahrung einige Probleme gebracht hat, so darf man doch feststellen, dass sich die gewählte Lösung gut bewährt. Es muss dabei berücksichtigt werden, dass speziell bei

der Einmündung Baselstrasse/Kirchplatz die reinen Verkehrserfordernisse zurückgedrängt wurden, damit der bestehende Baumbestand und die Brunnenanlage geschützt werden konnten. Mit der im Gang befindlichen Korrektur der Baselstrasse werden auch die Strassenlinien verändert, was eine Anpassung der Verkehrsinseln erfordert. Damit kann allerdings die Verbindung Oberdorf - Geispelgasse nicht verbessert werden. Dieses Problem ergibt sich aber auch bei einer einseitigen Umfahrung, indem der Gefahrenpunkt auf die Einmündung bei der Metzgerei Dreyer verschoben wird. Es scheint deshalb dem Gemeinderat, dass die vorgeschlagene Änderung keine grundlegende Verbesserung der Situation bringen kann, und es wird der Gemeindeversammlung beantragt, auf die Erheblicherklärung nicht einzutreten.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Verwalter:

Fr. Brunner

Schmid

ZU TRAKTANDUM 7 DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 15. DEZEMBER 1975

"ERHEBLICHERKLÄRUNG DES ANTRAGES P.AEGERTER BETR. VERKEHRSFÜHRUNG KIRCHPLATZ."

ABRISS DER ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DIESES ANTRAGES.

Am 2.5.74 gelangte die Arbeitsgruppe "PRO MUTTENZ", die sich besonders um die Lebendigerhaltung des Dorfkerns bemüht, mit einem Brief an die Bauverwaltung und an den Gemeinderat.

Darin wurde festgestellt, dass die geplante Kirchplatzsanierung nicht dem generellen Bau- und Strassenlinienplan vom Jahre 1965 entspricht. Nach Ansicht der Arbeitsgruppe sei es falsch, ohne vorherige Konsultation der Bevölkerung, auf die geplante Fussgängerzone zwischen Arbogastkirche und Gemeindezentrum zu verzichten.

Mit Brief vom 10.6.74 wurde erreicht, dass die Fahrbahn an der Westseite der Kirche so angelegt wurde, dass ein Befahren in beiden Fahrrichtungen möglich ist, womit eine Fussgängerzone auf der Ostseite nicht verunmöglicht wurde. Diesem Anliegen wurde stattgegeben.

WESHALB BEHARRT DIE "ARBEITSGRUPPE PRO MUTTENZ" AUF DER FUSSGAENGERZONE ?

1. Soziologische Aspekte:

Die Arbeitsgruppe will verhindern, dass aus dem Dorfkern ein steriles Museum wird. Vielmehr wollen wir ein bewohntes und bewohnbares Dorf, das dem Einzelnen Begegnungsmöglichkeiten und Gemeinschaftserlebnisse vermitteln kann. Zur Erreichung dieses Zieles müssen Begegnungsebenen geschaffen und bestehende einbezogen werden. (Kirche - Gemeindezentrum). Deshalb erscheint uns das Argument, dass die Kirche "vom Leben umbrandet werden müsse" als völlig falsch, wenn Leben mit technischem Verkehr gleichgesetzt wird. Es muss möglich werden, dass die Bevölkerung ihre Lebensräume vor den Häusern wieder "möblieren", bewohnen und beleben kann. Alle andern Anliegen der "technischen" Gesellschaft, insbesondere der motorisierte Verkehr, müssen diesen Zielen untergeordnet werden.

2. Kulturhistorische Aspekte:

Die Grundlage jeden kulturellen Lebens ist die Begegnung !

Seit Jahrhunderten ist die Abogastkirche eine der Hauptsäulen des kulturellen Lebens. Ein Teil dieser kulturellen Aufgaben wurde aus verschiedenen Gründen in das Gemeindezentrum "MITTENZA" verlagert. So wurden zwei Kulturträger nebeneinander in vorbildlicher Synthese geschaffen. Diese Synthese wurde auch im Buch "MuttENZ, Gesicht einer aufstrebenden Stadtsiedlung" (1968) auf den Seiten 104 und folgenden, eindrücklich hervorgehoben und begründet. Die geplante Fussgängerzone wurde dabei sogar bildlich dokumentiert.

3. Verkehrstechnische Aspekte:

Sowohl der Verkehrsabteilung Liestal, wie der Bauverwaltung MuttENZ ist es klar, dass die bestehende Verkehrslösung eine der denkbar Schlechtesten ist. (Siehe beiliegende Gegenüberstellung.)

GEGEN die JETZIGE Verkehrsführung sprechen: (Siehe Plan A)

Versetzte kreuzförmige, grossflächige und unübersichtliche Schnittpunkte.

T-förmige Kreuzung mit schleifenden Schnitten der Fahrbahnen.

Komplizierte Fussgängerwege und viele Fussgängerübergänge (Zebrastreifen).

FUER die ANGESTREBTE Verkehrsführung sprechen: (siehe Plan B)

Einfache und übersichtliche T-förmige Anschlüsse.

Vereinfachte und angenehme Gehwege für Fussgänger.

Keine Einschnürung der Kirche durch den Verkehr.

Bitte prüfen Sie alle diese Argumente. Sicher finden Sie noch viele, die nur am Rande erwähnt wurden.

Unterstützen Sie bitte diesen Antrag. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Lebendigerhaltung unseres kulturell wertvollen Dorfes.

WIR SCHREIBEN NICHT UEBER DENKMALPFLEGE - WIR TUN ES !

Arbeitsgruppe Pro MuttENZ
Studiengruppe Dorfkern

Der Antragsteller: Peter Aegerter
Oberdorf 28, MuttENZ.

Fischer
7:5 ja

CVP-Parolen

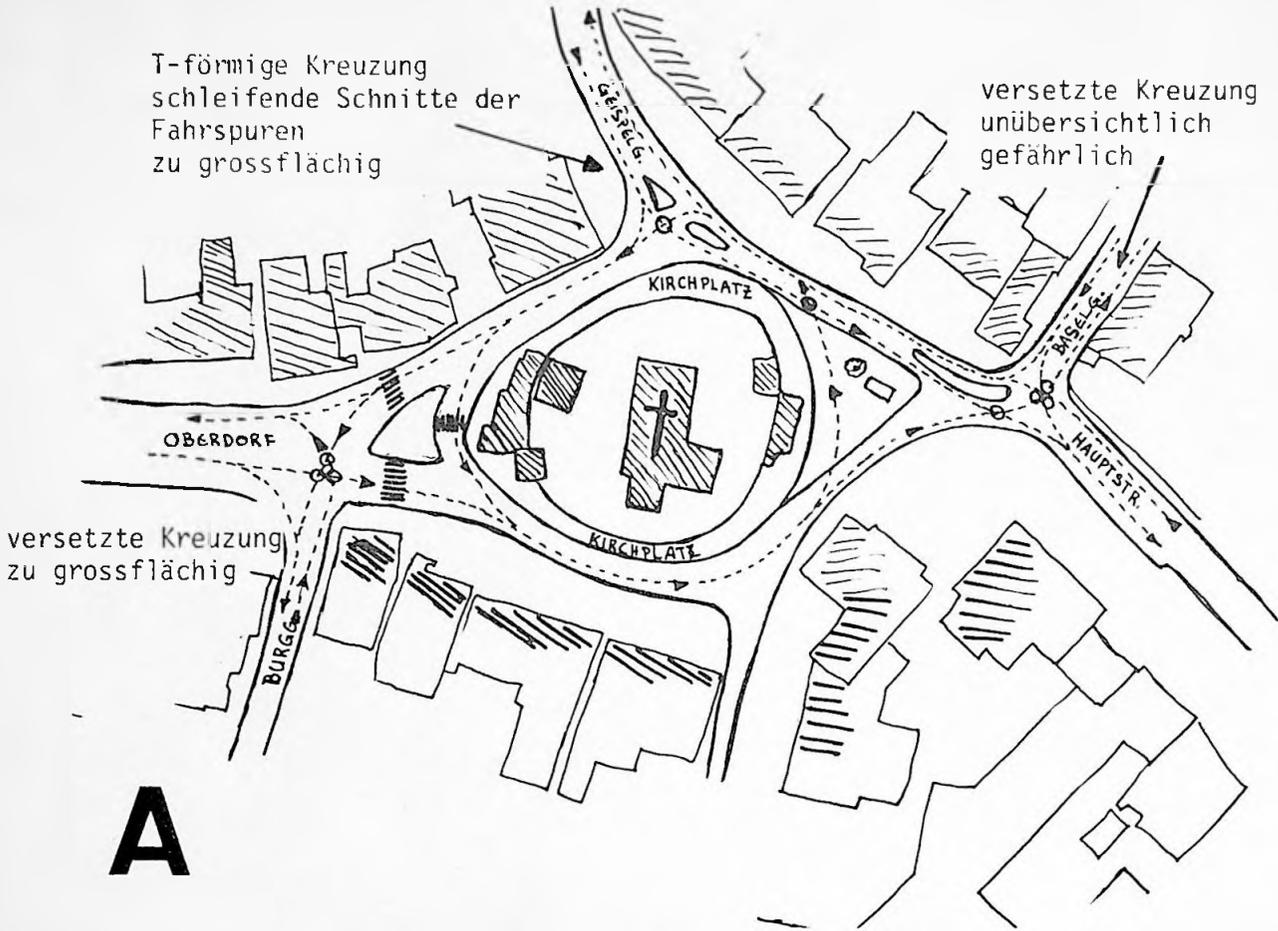
Zu den eidgenössischen Abstimmungsunterlagen vom ~~letzten~~ Bank gab sie ~~unter dem~~ Vorsitz von Georges Buisson geleitete Versammlung - nach lebhafter Diskussion um das sog. Schoggigesetz - die Ja-Parolen aus.

Die Geschäfte der gemeinsamen Vereinbarung vom 15. Dezember wurden von Gemeinderat für Hübschi erläutert. Insbesondere befragt man sich mit dem neuen ~~Reglement~~ über die Wasserversorgung und die Voraussetzungen für 1975. Dabei musste ~~man~~ zur Kenntnis genommen werden, dass die Budgetierung noch nicht erledigt geworden ist obwohl um seit dem ~~Vertrag~~ 1 Jahr verstrichen sind. ~~Die~~ ~~Einnahmen~~ ~~und~~

Die christlich-sozialen Volkspartei hat mit Zuhilfenahme vom Ausgang der Gemeinderatswahlen Kenntnis. Auch wenn der Erfolg zahlenmässig ~~über bescheiden ist~~ im Vergleich mit den beiden grossen Kulturpartei ~~als~~ ~~bescheiden~~ zu bezeichnen ist, hat eine genauere Analyse der Wahlresultate nach ~~Partei~~ Listen und Kandidaten die erfreuliche Feststellung ergeben, dass die Arbeit der CVP-Mitglieder in den Behörden nicht nur von einzelnen anerkannt, sondern auch bei den Wählern honoriert wird. Die CVP-Mitglieder sind ~~mit dieser~~ ~~kämpfer~~ ~~mit~~ die Beteiligung an der Lösung der Gemeindefragen und ~~probleme~~ ~~intensivieren~~. ~~Und~~ in dieser Hinsicht konnte mit besonderer ~~genau~~ Zuversicht ~~festgestellt~~ der Erfolg neuer Kräfte festgestellt werden.

affektiver des neuen kantonalen Steuergesetzes ~~leidet~~ ~~starke~~ ~~namentlich~~ ~~die~~ ~~darauf~~ ~~zu~~ den Erwartungen nicht entsprechen ~~den~~ ~~Möglichkeit~~ ~~haben~~ ~~eine~~ ~~ausgewogenere~~ ~~steuerverteilung~~ ~~gerade~~ ~~wegen~~

PLAN A - BESTEHENDE VERKEHRSFUEHRUNG



PLAN B - ANGESTREBTE VERKEHRSFUEHRUNG

